

wachsen, das Selbstvertrauen steigen, und die Freude, die jeder Erfolg mit sich bringt, wird den Vorständen der Vereinigungen ihre schwere Arbeit erleichtern.

Ein Wort sei auch noch gesagt über den

„Klotz am Bein“

jeder Organisation. Wir meinen damit das Heer der Kollegen, die entweder überhaupt nicht der Organisation angehören oder sich so untätig und anteilnahmslos zeigen, dass jeder Vorstand darüber in Verzweiflung gerät. Es mag etwas Schönes sein in unserer Zeit der Aufregung, wenn jemand eine kräftige Portion Phlegma, d. h. Unbeweglichkeit, in sich trägt. Zuviel davon aber ist eines Mannes, der im tätigen Leben steht, unwürdig. Wir sind in unserer Organisation zusammengeschlossen, damit jeder Gelegenheit hat, selbst für das Ganze tätig zu sein. Selbstverantwortung und Pflichtgefühl, das sind die Pole, um die sich unsere Arbeit dreht. Nicht Zwang und ergebene Geschehenlassen! Mögen die, die es angeht, zu der Einsicht kommen, dass tätige Mitarbeit viel wertvoller, auch für sie selbst, ist, als missmutige Nörgelei.

Ueber den

Fortschritt der Organisation

können wir nur Erfreuliches berichten. Ueberall sind neue Zusammenschlüsse erfolgt, bestehende ausgebaut worden. Im inneren Zusammenhang mit dem Vorhergesagten steht, dass die Bewegung, sich in Zwangsinnungen zusammenzuschliessen, immer mehr Boden gewinnt. Der jetzt der Regierung vorliegende Gesetzentwurf für die Neuordnung der Handwerkerorganisation wird hoffentlich bald Gesetz. Der Zentralverband entspricht in seinem Aufbau vollständig der vorgesehenen gesetzlichen Regelung, so dass wir nur auszubauen, aber nicht umzubauen brauchen.

Ausser dem Landesverband Bayern gehören alle Landes- und Unterverbände dem Zentralverband an. Mit dem Verband Bayern halten wir beste Freundschaft. Der grösste Teil seiner Vereinigungen hat sich uns bereits angeschlossen, so dass der formelle Anschluss des Landesverbandes Bayern wohl nur eine Frage ist, die in nächster Zeit erledigt sein wird.

Die

Einführung der Ausweiskarte

hat auch dem einzelnen Kollegen gezeigt, dass der Zusammenschluss nicht nur notwendig, sondern von grossem, unmittelbarem Nutzen ist. Die Errichtung der Anerkennungsstelle wird eine geradlinige Fortsetzung dieser Bestrebungen bilden. Wir hoffen, unsere Kraft reicht aus, um hier etwas zu schaffen, das eine vollständige Gesundung unseres Gewerbes bringen wird.

Von grosser Bedeutung für das ganze Gewerbe war die Reichstagung in Stuttgart.

Stand sie mit ihrer Besucherzahl (1700) weit über jeder vorhergegangenen Tagung, so zeigte sie nach aussen, aber auch jedem Kollegen selbst, welche gewaltige Kraft im Uhrmachergewerbe ruht und nach Gestaltung ringt. Die Verhandlungen waren von grossem Geist getragen. Zu gross türmte sich der Stoff auf, so dass die einigermaßen durchdringende Behandlung nur unter Aufbietung der Kraft aller Teilnehmer möglich war. Die nächste Tagung, am 25., 26. und 27. Juni 1922 in Hannover, wird zeigen, dass wir weitere grosse Fortschritte gemacht haben. Wir hoffen, auch hier werden wieder die Kollegen aus allen Teilen Deutschlands sich treffen und neue Kräfte für ihre Arbeit sammeln. Wie gross und wie nachhaltig die auf solcher Tagung gegebenen Anregungen sind und wirken, kann man nicht messen, wir fühlen es jedoch an jedem Tage.

Ueber die einzelnen Arbeiten haben wir fortlaufend berichtet; ausserdem werden wir darüber in dem Geschäftsbericht zur nächsten Reichstagung ausführlich Rechenschaft geben. Unsere Mitglieder werden richtig empfunden haben, dass uns nichts daran liegt, Versprechungen zu machen, die wir nicht erfüllen können, Aufgaben in Angriff zu nehmen, deren Lösung unsinnig sein würde und die nur versucht werden des billigen Beifalls der Mitglieder wegen. Unser Streben geht vielmehr dahin, jeder Aufgabe die praktischste Lösung abzugewinnen und sie möglichst bald so zu lösen, dass unsere Mitglieder den Vorteil verspüren. Eine derartige Arbeit, die ganz auf die Sache eingestellt ist, ist nicht schillernd und glänzend, es ist staubige Arbeit, die nach aussen hin nüchtern aussieht, aber Arbeit, die den Beteiligten innere Befriedigung gewährt und das Bewusstsein gibt, sein Bestes hergegeben zu haben!

Möge deshalb der Jahresschluss unsere Kollegen auch hierüber zum Nachdenken führen. Der Zentralverband hat das Glück, Männer für sich gewonnen zu haben, die in selbstloser Weise die schweren Aufgaben, die ihnen täglich gestellt werden, zu lösen übernommen haben. Jeder einzelne Kollege kann aber mit dazu beitragen, dass diesen Männern der Mut und die Freude der Arbeit erhalten bleibt. Sie können es am besten dadurch, dass sie nicht nur selbst mitarbeiten, sondern auch dem Verbands die Mittel gern und freiwillig zur Verfügung stellen, die zu seiner Arbeit notwendig sind.

In diesem Sinne allen unseren Kollegen

ein frohes neues Jahr!

W. König.

Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

Zahlung und Verzinsung der Umsatzsteuer. I. Die Zahlung der Umsatzsteuer für das Jahr 1921 regelt sich nach dem heute geltenden Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919. Danach hat der Steuerpflichtige der Steuerstelle innerhalb eines Monats nach Ablauf des Steuerabschnitts eine Steuererklärung abzugeben. Steuerabschnitt ist für die allgemeine Umsatzsteuer das Kalenderjahr. Die Steuererklärung für 1921 hat deshalb im Januar 1922 zu erfolgen. Die Zahlung der Steuer selbst hat erst nach Erteilung des Steuerbescheides, und zwar innerhalb zweier Wochen nach seiner Bekanntgabe, zu geschehen. Vom Ablauf dieser Fälligkeitsfrist an ist der geschuldete Steuerbetrag mit 5% zu verzinsen. Vorausichtlich werden aber mehrere Monate des Jahres 1922 vergehen, bis die Finanzämter in der Lage sind, Umsatzsteuerbescheide zu erteilen. Bei Steuerbeträgen über 1000 Mk. müssen dann neben der Steuer 5% Zinsen entrichtet werden, wenn die Steuer nicht innerhalb dreier Monate nach Schluss des Steuerabschnittes, also für 1921 bis zum 31. März 1922

gezahlt ist. In der Regel wird daher die Umsatzsteuer 1921 bis Ende März 1922 entrichtet oder ab 1. April 1922 verzinst werden müssen. Für die erhöhte Umsatzsteuer, die Luxussteuer, ist der Steuerabschnitt ein Kalendervierteljahr, und zwar sowohl für die Hersteller- als auch für die Kleinhandelsluxussteuer. Für das letzte Kalendervierteljahr 1921 wird daher auch die Luxussteuer entweder bis zum 31. März 1922 entrichtet oder ab 1. April 1922 verzinst werden müssen.

II. Der „Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919“, der bereits vom Reichsrat — in den hier einschlägigen Bestimmungen unverändert — angenommen worden ist, sieht für die alsdann erhöhte allgemeine Umsatzsteuer, wie auch für die Luxussteuer Vorauszahlungen vor, die stets innerhalb eines Monats nach Ablauf jedes Kalendervierteljahrs zu leisten sind. Im April 1922 wird also auch erstmalig die Vorauszahlung der Umsatz- und der Luxussteuer für das erste